

1. Schuldnerin: Käppeli Schaffer AG, Industrie Wändhü-
len, 8608 Bubikon

2. Bemerkungen: Betrieb eines Hoch-, Tief- und Strassen-
bau-Unternehmens etc.
Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteilig-
ten Gläubigern beim Konkursamt Grüningen zur Einsicht
auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20
Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen
Handelsamtsblatt vom 25. April 2003 beim Einzelrichter im
beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Hinwil, 8340
Hinwil, rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere
Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zu-
treffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräf-
tig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Grüningen
schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260
SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentums-
ansprachen,
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-
chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung
verzichtet.

Konkursamt Grüningen
8627 Grüningen

(00956364)